

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 18.02.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schwerborn
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0405/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Brunnenfest -

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, zur Vorbereitung und Durchführung des Brunnenfestes im Ortsteil, finanzielle Mittel in Höhe von 1.800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Kosten zur Organisation der Veranstaltung u.a. Gebühren, Mietkosten eines Toilettenwagens, musikalische und kulturelle Umrahmung u.a. Honorarkosten DJ/Alleinunterhalter, Sport und Spiel u.a. Mietkosten Hüpfburg, Bastelmaterial, Zubehör für Kinderschminken, kleine Preise, Werbekosten sowie Dekorationsmaterial, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, eingesetzt werden. Ebenfalls ist der Einsatz der finanziellen Mittel für Speisen und Getränke und der dazugehörigen Anschaffung von Einweggeschirr gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bert Ludwig  
Ortsteilbürgermeister

Evelyn Tix  
Schriftführerin